



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

des Abg. Moritz Promny (Freie Demokraten)

betreffend Notengebung und schriftliche Bewertungen

Vorbemerkung:

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrags der neuen Landesregierung soll es den hessischen Schulen ermöglicht werden, Rückmeldungen über den Lernfortschritt und den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in Form einer schriftlichen Bewertung zu erteilen. Diese schriftliche Bewertung soll demzufolge die bisherigen Ziffernnoten auf den Zeugnissen ersetzen. Jedoch wird die Zahl der Schulen, die diese Möglichkeit nutzen auf 30 Schulen jährlich beschränkt.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden die Schulen, die zukünftig Rückmeldungen über den Lernfortschritt und den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in Form einer schriftlichen Bewertung anstatt in Ziffernnoten erteilen möchten ausgewählt?
2. Welche Schulformen und Jahrgänge können von der Möglichkeit Gebrauch machen und womit begründet sich diese Entscheidung?
3. Sind die 30 Schulen, die jährlich von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können, die neu angekündigten 30 pädagogisch selbstständigen Schulen oder können sich auch andere Schulen für diese Maßnahme bewerben?
4. Welche Unterstützung (bspw. Fort- und Weiterbildung aber auch mit Blick auf Rechtssicherheit) erhalten die Schulen und die Lehrkräfte bei der Erstellung von schriftlichen Bewertungen?
5. Welche Verordnungen und Erlasse müssen ggf. bis zu welchem Zeitpunkt und in welchem Rahmen verändert werden?
6. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die geltenden Paragraphen des Schulgesetzes insbesondere §73 und §74 HSchG die angekündigten Modellversuche ermöglichen oder muss das Schulgesetz geändert werden?

7. Welche Auswirkungen hat die Entscheidung zur Abfassung von schriftlichen Bewertungen auf die grundsätzlichen Kriterien und Verfahren der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung?
8. Wie wird sichergestellt, dass beim Verlassen der Schule oder einem Schulwechsel für die Schülerin oder den Schüler ein Zeugnis mit Ziffernoten erstellt werden kann?
9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Erstellung von schriftlichen Bewertungen nicht zu einer vornehmlich bürokratischen Mehrbelastung der Lehrkräfte führt?
10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Information der Eltern aber auch von potentiellen weiterführenden Bildungs- und Ausbildungsanbietern?

Wiesbaden, den 4. Februar 2019

Moritz Promny